

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 28

Rubrik: Filmbeschreibungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

— **Das Kinotheater unpfändbar.** Der Besitzer eines Kinotheaters brachte beim Wiener Exekutionsgerichte den Antrag auf Einstellung der vom betreibenden Gläubiger erwirkten exekutiven Zwangsverpachtung seines Kinos ein, weil er nach der Neuregelung des österreichischen Kinetographenwesens die Verpachtung eines Kinounternehmens deshalb verboten sei, weil der Betrieb persönlich auszuüben ist. Wenn aber die Verpachtung verboten ist, so sei naturgemäß auch die Zwangsverpachtung unzulässig, denn von einer persönlichen Ausübung des Kinounternehmens durch den KonzeSSIONÄR könne im Falle einer Zwangsverpachtung selbstverständlich nicht die Rede sein. In diesem Sinne erkannte das Exekutionsgericht, und auch das Oberlandesgericht verfügte die Einstellung der Exekution, weil eine exekutive Verpachtung unzulässig sei.

— **Der Kampf der Kinobesitzer im Staate NewYork** gegen die Schließung ihrer Häuser am Sonntag nimmt immer größere Dimensionen an. Die Besitzer sowohl die Bevölkerung wehrt sich energisch gegen die Bestrebungen der Geistlichkeit, die Schließung der Wandelbildtheater am Sonntag, dem beliebtesten Zeitpunkt für ihren Besuch, herbeizuführen, und es ist zu hoffen, daß die allzu eifrigen Befürworter der „Heiligung des Sabat“ den kürzern ziehen. Besonders energisch sichts die Geistlichkeit in Oswego, N. Y., ihren Standpunkt und es hat an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen durchgesetzt, daß die Kinos geschlossen blieben, obgleich der Stadtrat ihren Besuch am Sonntag für durchaus gesetzlich und unantastbar erklärt hatte.

— **Ein falsches Signalbild.** Ein eigenartiges Vorkommnis ist bei der englischen Großen Nordbahn beobachtet worden. Die Lokomotivführer sahen bei der Einfahrt in den Bahnhof Peterborough über den Einfahrtsignalen ein grünes Licht, das sich erst über den Hauptgleisen und dann über den Nebengleisen zeigte. Man konnte erst einige Zeit nicht feststellen, woher das Licht rührte, das eine erhebliche Gefahr für den Eisenbahnbetrieb bildete; schließlich stellte man aber fest, daß es von einer Quecksilberlampe ausging, die von einem etwa 1,5 Km. entfernten Kinetographentheater zu Reklamezwecken benutzt wurde. Die Eisenbahngesellschaft hat mit dem Besitzer des Theaters Verhandlungen wegen der Beseitigung der Gefahrquelle angeknüpft; es muß hieraus wohl geschlossen werden, daß es in England keine gesetzliche Handhabe gibt, um die Beseitigung einer derartigen Ursache für ein falsches und daher gefährliches Signalbild zu erzwingen.

Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Das Kind von Chamonix.

(Monopol von Zubler & Cie., Basel.)

Nach einer wahren Begebenheit aus der Zeit der Internierung der französischen Armee in Lausanne 1870/71 (Originalaufnahme in Lausanne.)

Paul Choiseul, ein ruiniertes Lebemann, erfährt soeben von dem Tod seines Bruders, Offizier in der franz. Ostarmee z. B. interniert in Lausanne. Zu gleicher Zeit erhält er einen Brief, worin ihm einer seiner Gläubiger folgendes mitteilt:

Werter Herr! Aus Freundschaft will ich Ihnen gerne eine Frist von 14 Tagen zur Regulierung Ihrer Spielschuld gewähren. Sollten Sie bis dahin Ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sein, so werde ich dies im Klub veröffentlichen lassen.

Hochachtend

Martin.

Sinnend betrachtet er die beiden Schreiben und einer plötzlichen Eingebung folgend, klingelt er seinem Diener; übergibt ihm seine Karte, mit dem Vermerk: Nehmen Sie am Bahnhof ein Billet 1. Klasse nach Lausanne.

Zur selben Zeit spielen sich in Lausanne ergreifende Szenen ab. Soeben ist nämlich ein Transport Verwundeter eingetroffen und auch der alte Sergeant Bremond sucht ängstlich nach seinem verwundeten Hauptmann, dem Bruder des Paul Choiseul. Sorgfältig wird er auf ein Bett gelegt und von seinem alten Sergeanten treu gepflegt. Seine Verletzungen sind jedoch so schwer, daß er demselben in der folgenden Nacht erliegt. In seiner letzten Stunde überreicht er dem Sergeanten folgendes Schreiben:

Testament: Ich vermache mein ganzes Vermögen, welches bei meinem Notar Rumillat in Paris deponiert ist, meiner Tochter Lucie und anvertraue dieselbe meinem treuen Sergeanten Bremond.

Lausanne, den 20. Januar 1871.

Hauptmann Choiseul.

Nun trifft aber der Bruder des Hauptmanns in Lausanne ein. Er erfährt von dem Sergeanten, daß ihn sein Hauptmann als Testamentsvollstrecker bestimmt, sowie ihm die Erziehung seiner in Chamonix lebenden Tochter Lucie übertragen hat. Paul Choiseul, der um jeden Preis in den Besitz des Vermögens seines Bruders gelangen will, beschließt nun, dem Sergeanten das Testament zu stehlen und die kleine Lucie zu beseitigen. Er begibt sich nun mit demselben in eine Aneipe, wo sie fröhlich dem Wein zusprechen, bis der alte Sergeant in seinem Dämmerzustande dem Erbschleicher seinen Plan erklärt, wie er es bewerkstelligen will, nach Frankreich zu entfliehen. Eine Stunde später kommt ein junger Mann zum Bürgermeister und benachrichtigt ihn, daß ein französischer Sergeant, der sich momentan im Restaurant „Zum Wilhelm Tell“, aufhält, sich mit dem Gedanken trägt, nach Frankreich zu entfliehen. Da am selben Tage der Bürgermeister von der Regierung ermahnt worden war, behufs Wahrung der

Neutralität möglichst jeden Fluchtversuch der franz. Internierten zu verhindern, gibt er den Befehl, den Sergeanten zu verhaften. Dieser wird im Schloß Chillon eingekerkert, es gelingt ihm jedoch, durch unterirdische Gänge, welche auf den See münden, zu entfliehen.

Inzwischen ist Paul Choiseul in Chamoniix bei den Pflegeeltern der kleinen Lucie eingetroffen. Es gelingt ihm, die Familie Sauton zu bewegen, ihm die Kleine zu überlassen vermitteltst folgenden Briefes:

Mein lieber Sauton! Wenn Sie diesen Brief erhalten, hat meine kleine Lucie keinen Vater mehr. Uebergeben Sie das Kind dem Ueberbringer dies, er hat mir in meiner letzten Stunde versprochen, es zu beschützen.

Hauptmann Choiseul.

Er nimmt nun das Kind in die Berge und zwischen wild zerklüfteten Felsen in schneebedeckter Höhe treffen sie eine Schutzhütte, wo sie zusammen übernachten wollen. Von Müdigkeit übermannt schläft das Kind bald ein und der skrupellose Mensch überläßt es ihrem Schicksal. Er entfernt sich schleunigst und erwartet, daß das Kind entweder hier vorhungern oder auf irgendeine Art ums Leben kommen müsse. Von einem furchtbaren Getöse aufgeweckt, sieht sich die kleine Lucie allein in dieser kalten, schauerlichen Einsamkeit. Eine Lawine stürzte vom Berge und begräbt die Schutzhütte unter ihren Schneemassen. Von einem benachbarten Felsen aus ist der Hilferuf des Kindes von einigen Touristen gehört worden. Dieselben begeben sich sofort an Ort und Stelle und finden die Kleine noch lebend. Sie wird wieder zu ihren Pflegeeltern gebracht und erkennt zu ihrer großen Freude bei ihrer Rückkehr den alten Sergeanten ihres Vaters, Bremond, der inzwischen in Chamoniix eingetroffen ist. Unbeschreiblich ist seine Freude, als er die Kleine, die er schon verloren glaubte, wohlbehalten vor sich sieht, jedoch seine Miene verdüstert sich bei den Worten des Kindes: „Und mein Papa, wo ist er?“ Feuchten Auges zeigt er gen Himmel.

Durch eine Zeitungsnotiz erfährt Paul Choiseul, daß sein Plan mißlungen ist. Er beschließt, das Kind auf eine andere Art aus dem Wege zu schaffen. Er verspricht Peter Koubier, einem berüchtigten Apachen, Fr. 5000 aus der Hinterlassenschaft seines Bruders, wenn es ihm gelingen sollte, den Sergeanten Bremond und das ihn begleitende Kind zu beseitigen. Jedoch auch dieser Plan wird durchkreuzt und einige Tage später, als Paul Choiseul eben beim Notar Rumillat in Paris das Vermögen seines Bruders in Empfang nehmen will, trifft auch der Sergeant Bremond mit der rechtmäßigen Erbin dort ein. Die kleine Lucie erkennt den Schurken, der sie in die Berge ausgesetzt hat und so wird er der Polizei ausgeliefert, wo ihn die verdiente Strafe treffen wird.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Aus dämmernden Nächten.

Roman von A. Wotho.

Copyright 1910 by Anny Wotho, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Er hatte Ethels Kopf an seine Brust gezogen. Ein Schluchzen erschütterte ihren zarten Körper, und leise wie ein Hauch kam es von ihren Lippen: „Ich fürchte mich so, ich kann den Weg nicht mehr finden, ich kann Dagmar Sundvall nicht verlassen, sie — sie braucht jetzt meine Liebe.“

„Das sollst du auch nicht, du kleine, barmherzige Samariterin“, lächelte Illings. „Versprich mir nur, daß du zu mir kommen willst, sobald ich dich rufe. Kannst du, willst du das?“

Da sah sie mit einem schmerzlich süßen Lächeln zu ihm auf, und er mußte wohl die stumme Sprache ihrer Augen verstehen, denn er neigte sich tief zu ihr herab und küßte sie heiß und innig auf den roten, zuckenden Mund, der sich so feucht und doch so hingebungsvoll dem seinen bot.

Zitternd hielt er sein Glück in den Armen, und Ethel, die kleine schüchterne Ethel, legte die Arme um seinen Hals und sagte fest: „So steigt aus der Nacht der neue Tag. Aus tiefstem Dunkel zum seligsten Licht folge ich dir, wohin du mich führst, als dein treues glückliches Weib.“

Lange saßen sie noch beisammen, die nächste und fernste Zukunft besprechend. Als Illings sich endlich losriß und Ethel, die glühenden Rosen auf den Wangen, die Illings Küsse darauf gezaubert, in Dagmars Zimmer trat, staunte sie nicht wenig, die Sängerin zum Ausgehen gerüstet zu finden.

Augen senkte sich in Augen, grübelnd, forschend, befehlend und doch wieder wie in heißer Angst.

„Haben Sie mir gar nichts zu sagen, Ethel?“ fragte die Sängerin endlich, sich anscheinend gelassen die langen Handschuhe zuknöpfend.

Ethel war sofort bei ihr und barg ihr glühendes Angesicht an der Brust der schönen Frau.

„Ich habe ihn so lieb“, flüsterte sie, „verzeihen Sie mir, ich kann ja nicht anders.“

Da lächelte Dagmar, ein wehes, träumerisches Lächeln, und ihre Hände zärtlich auf das dunkle Köpfchen legend, das von Tränen überströmt zu ihr aufsch, antwortete sie weich: „Sie sollen glücklich sein, kleine Ethel. Als Sie mich damals in Illings Armen sahen, da haben wir Abschied von unserer Jugend genommen, sonst nichts, Kind. Und damit in Ihrem dummen, kleinen Herzen auch nicht irgendwo noch ein dunkles Tipfelchen ist, das Sie glauben lassen könnte, Sie hätten mir etwas genommen, so will ich Ihnen verraten, daß ich mich mit dem Grafen Rabenhorst verlobe. Ich habe ihn aufgefordert, jetzt eine Promenade mit mir zu machen, und ich bin daher etwas eilig, ihr Bes Kind.“

Ethel sah verständnislos in das ganz erblaßte Gesicht der schönen Frau, dann stürzte sie auf sie zu und zog mit überströmenden Lippen ihre Hände an die Lippen.

„Ich Lörrin“, jauchzte sie auf. „Ich glaubte, Ihnen etwas zu nehmen, und das warf einen so dunklen Schatten auf mein leuchtendes Glück. Verzeihen Sie mir, gnädige Frau, und behalten Sie mich auch ferner lieb, die ich Ihnen alles Glück der Welt wünsch zu Ihrem Herzensbund.“

Dagmar küßte das Mädchen und zwang ein Lächeln auf ihre heißen, trockenen Lippen.

„Adieu, mein kleines Dummerchen“, nickte sie ihr zu. „Zwei Bräute im Haus, das ist ein Fest!“

Als sich die Türe hinter ihr geschlossen, blieb Dagmar stehen, um tief Atem zu holen. Ein dunkles Drohen lag in ihren Augen, aber auch ein tiefer, unermeßlicher Schmerz.

Ihr zartfarbenedes Kleid legte den roten Samtläufer der Treppe, als sie mit müden Schritten hinabschritt, einem neuen Leben entgegen.

Als aber in der Halle der weißblonde Rabenhorst sich mit glücklich lächelnden Augen auf sie stürzte und sie ihren Arm so selbstverständlich in den seinen legte, da war